

SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion DIE LINKE  
FDP-Fraktion

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 24.02.2015

**AN/0308/2015**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	19.03.2015

**Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu nehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert:

- für die Ämter 26, 52, 56, 61, 66, 67, 69 mit überwiegenden Beauftragungen im Ingenieur- und Planungsbereich sowie
- für 12

weiterhin jährlich in einem zusammenfassenden Jahresbericht darzustellen, welche externen Beauftragung ab einem Wert von 10.000 Euro erfolgten.

Über die Auftragssummen, die Anzahl der Vorgänge und den Stand der ggf. eingeleiteten personalstrategischen Maßnahmen (z. B. Ergebnis make-or-buy) ist ämterbezogen zu berichten. Stellenzusetzungen und deren eventuellen Gegenfinanzierungen über Einsparungen im Sachkostenbereich sind zu beziffern und zu erläutern. Auch hinsichtlich der konkreten Stellenbesetzungen bzw. der freien Stellen und den sich zu dieser eventuellen Problematik ergebenden Lösungsansätzen ist zu berichten.

Sofern sich verstärkt externe Beauftragungen auch in anderen Bereichen ergeben, sind diese ebenfalls in die Berichterstattung einzubeziehen.

**Begründung:**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.07.2011, TOP 3.1 wurde einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, für welche Aufgaben aus der Liste „Auflistung externer Beauftragungen von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw. ab 2.500 € Auftragswert“ künftig eigenes Personal eingesetzt werden soll und wie sich in diesem Zusammenhang die Sachkosten reduzieren. Für diese Untersuchungen (Orgabetrachtungen oder -untersuchungen) ist ein konkreter Zeit-/Maßnahmenplan vorzulegen. In der Prüfung sind mögliche Auswirkungen auf den Stellenplan 2012 ff darzustellen.

Darüber hinaus sind die Stellenzusetzungen im Stellenplan 2010/2011, durch die der Einsatz externen Personals reduziert wurde und die zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung geführt haben, ebenfalls darzustellen und zu erläutern.“

In Ausführung dieses Beschlusses wurde im Januar 2012 die Richtlinie für die Bedarfsprüfung vor der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) u.a. dahingehend geändert, dass, sofern eine Dienststelle beabsichtigt, wegen fehlenden Personals oder fehlender Fachkenntnis Fremdpersonal einzusetzen, die Mitzeichnung der Bedarfsprüfungen ab einer voraussichtlichen Auftragssumme von 10.000 € (netto ohne MwSt.) durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation erforderlich ist.

In der Folgezeit berichtete die Verwaltung dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales über den Einsatz externer Beschäftigter ab einer Summe von 10.000 Euro, zuletzt in der Sitzung am 20.11.2014, TOP 2.4 (3151/2014).

Die vorgelegten Berichte zeigen die Hintergründe der externen Beauftragungen sowie die hierzu von der Verwaltung gegebenenfalls ergriffenen organisatorischen Maßnahmen auf. Auf der Grundlage von Wirtschaftlichkeitsvergleichen erfolgten in der Vergangenheit in mehreren Ämtern, insbesondere in technischen Fachbereichen,

Stellen- und Personalzusetzungen.

Damit gesamtstädtisch beurteilt werden kann, wo und unter welchen Rahmenbedingungen der Einsatz städtischen Fachpersonals wirtschaftlich erfolgen soll, muss die kritische Begleitung der externen Beauftragungen als eine zentrale Daueraufgabe angesehen werden. Auch die Problematik eines eventuellen Fachkräftemangels soll in dem Bericht aufgegriffen werden.

Gleichwohl lassen die gewonnenen Erkenntnisse Anpassungen an das laufende Berichtswesen zu.

Es ist möglich, eine Einschränkung des Berichtes auf die technisch ausgerichteten Ämter und 12 vorzunehmen, um die Verwaltung zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Barbara Lübbecke

Geschäftsführerin  
SPD-Fraktion

Gez.

Niklas Kienitz

Geschäftsführer  
CDU-Fraktion

Gez.

Jörg Frank

Geschäftsführer  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gez.

Michael Weisenstein

Geschäftsführer  
Fraktion DIE LINKE

Gez.

Ulrich Breite

Geschäftsführer  
FDP-Fraktion